

Vertrag über die Mittagsverpflegung an der Primusschule Schalksmühle

zwischen dem/der Antragsteller/in

Personensorgeberechtigte/r		w	m	d
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Straße, Hausnr				
PLZ, Ort				
Telefon	E-Mail (wichtig für Kontakt über MensaMax!)			

und dem Mensaverein der Primusschule Schalksmühle e.V., vertreten durch den geschäftsführenden Vorstand, Löh 5, 58579 Schalksmühle, nachfolgend Mensaverein genannt.

1. Hiermit melde/n ich/wir folgende/n Schüler/in zur Teilnahme an der Mittagsverpflegung an der Primusschule Schalksmühle an:

Nachname des Kindes	Vorname des Kindes	Geburtsdatum			
		Geschlecht	w	m	d
		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	
Anschrift (falls abweichend)		Lerngruppe			

- Die Teilnahme soll ab dem 01. ____ .20____ beginnen.
- Durch die Zustimmung des Mensavereins zu dieser Anmeldung kommt ein Vertrag zustande.
- Wünsche für die Essensbestellung:

Wünsche für die Essensbestellung:

vegetarisch <input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/> Teilnahme OGS	Hinweis: für OGS-Kinder ist das Mittagessen 5 x pro Woche verpflichtend!				
kein Schweinefleisch <input type="checkbox"/>	Besonderheiten (z.B. Allergien)					
gewünschte Essenstage mit verbindlicher Vorbestellung:		Mo	Di	Mi	Do	Fr
(für die gewählten Tage wird die Bestellung des Tagesgerichts bzw. des vegetarischen Gerichts voreingestellt. Änderungen des Gerichts bzw. Abbestellungen sind jeweils bis mittwochs der Vorwoche, 12 Uhr möglich. Einen Änderungswunsch der gewählten Wochentage teilen Sie uns bitte schriftlich/per Mail zum 01.02. oder 01.08. eines Jahres mit.)		<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>
Ich möchte die Wochentage flexibel wählen und die Bestellungen eigenständig vornehmen:					<input type="checkbox"/>	
(Bestellfrist beachten, mittwochs der Vorwoche, 12 Uhr!)						

Für die Teilnahme an der Mittagsverpflegung sind **Verpflegungskosten** zu zahlen. Für ein Mittagessen berechnet der Mensaverein **3,50 €** pro Mahlzeit (Stand 01.01.2020). Bestellungen erfolgen

auf Basis eines **Guthaben-Systems**. Zum Vertragsbeginn erhebt der Mensaverein **einmalig** einen **Vorauszahlungsbetrag** von **80,00 €**. Dieses Guthaben kann dann im Laufe eines Monats „aufgezehrt“ werden. Danach erfolgt wahlweise jeweils zum 05. oder 15. eines Monats eine Abrechnung der im Vormonat verzehrten Essen und eine Auffüllung des Guthabens wieder auf 80,00 €.

5. Um den Verwaltungsaufwand möglichst gering zu halten, wird dazu das Lastschriftverfahren angewandt. **Ohne Vorauszahlung bzw. entsprechendes Guthaben sind keine Bestellungen und somit auch keine Essensteilnahme möglich.**

6. Für Bezieher von Leistungen aus dem Bildungs- und Teilhabepaket ist die Teilnahme an der Mittagsverpflegung kostenlos. Ein entsprechender Nachweis ist dem Mensaverein vorzulegen. Konkrete Beratungen und Hilfestellung in diesen Fällen bietet die Schulsozialarbeiterin der Primus-schule.

7. Sofern sich die Kosten für die Bereitstellung der Mittagsverpflegung für den Mensaverein erhöhen, ist dieser berechtigt, die Höhe der Verpflegungskosten anzuheben. Eine Anhebung ist nur einmal jährlich bis zu einer Höhe von maximal 15 % der vertraglich vereinbarten Kosten möglich.

8. Zur Organisation der Essensausgabe und auch der Abrechnung setzt der Mensaverein die Software MensaMax ein. MensaMax ist ein webbasiertes Abrechnungssystem, in das Sie sich der/die Antragsteller/in einloggen und eine schnelle Übersicht über die bestellten Menüs sowie den Kontostand machen kann. Bestellungen (soweit nicht voreingestellt), Abbestellungen oder Krankmeldungen nimmt der/die Antragsteller/in über dieses Verfahren vor. Die Zugangsdaten mit detaillierten Erläuterungen zur Anwendung erhält der/die Antragsteller/in mit separater Post direkt nach Vertragsabschluss.

9. Der Vertrag wird auf unbestimmte Zeit geschlossen. Er endet automatisch, wenn das angemeldete Kind nicht mehr Schüler/in der o.g. Schule ist.

Der Vertrag kann von dem Antragsteller schriftlich gegenüber dem Mensaverein unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum 31.01. und zum 31.07. eines Jahres gekündigt werden.

Der Mensaverein kann den Vertrag jederzeit aus wichtigem Grund kündigen. Ein wichtiger Grund liegt z.B. dann vor, wenn der Antragsteller seinen vertraglichen Verpflichtungen nicht nachkommt, insbesondere die Verpflegungskosten nicht zum vereinbarten Termin (z.B. mangels Deckung des angegebenen Kontos) zahlt, kein SEPA-Mandat mehr vorliegt oder wenn ein unangemessenes Verhalten des Schülers/der Schülerin eine Kündigung rechtfertigt.

10. Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Mündliche Abreden können die Schriftform nicht ersetzen. Sollte irgendeine Bestimmung dieses Vertrages rechtsunwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen nicht berührt. Die Vertragsparteien verpflichten sich vielmehr, die rechtsunwirksame Bestimmung durch eine wirksame, ihr möglichst nahe kommende Regelung zu ersetzen.

11. Zwischen den Vertragsparteien besteht Einigkeit darüber, dass mit dem Abschluss dieses Vertrages bisher bestehende Vereinbarungen zur Mittagsverpflegung aufgehoben werden.

Ort, Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/r

Zustimmung des Mensaver eins:

Schalksmühle,

Ort, Datum

Unterschrift Mensaverein

SEPA-Lastschriftmandat

Ich ermächtige den Mensaverein der Primusschule Schalksmühle e.V. (Gläubiger-ID: DE42MVP00001775865) das fällige Entgelt von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Geldinstitut an, die von dem Mensaverein der Primusschule Schalksmühle e.V. auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann innerhalb acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kontoinhaber/in

IBAN _____

BIC _____ bei Geldinstitut: _____

Mandatsreferenznummer: M V P E _ _ _ _ _ (wird vom Mensaverein ergänzt)

Ich bitte um

Abbuchung zum Monatsanfang

Abbuchung zum 15. eines Monats

Notwendige Einwilligungserklärung:

Weiterhin stimme ich der Verarbeitung meiner hier freiwillig angegebenen persönlichen Daten im Rahmen der nachstehenden Datenschutzhinweise zu.

Ort, Datum

Unterschrift Kontoinhaber/in

Hinweise zum Umgang mit Ihren persönlichen Daten:

Die Preisgabe persönlicher Daten (Name, Anschrift, E-Mail-Adresse, Telefonnummer, Bankdaten) erfolgt ausdrücklich auf freiwilliger Basis. Ihre Daten werden ausschließlich für den Vereinszweck gespeichert und verwendet und unterliegen dabei den in MensaMax hinterlegten datenschutzrechtlichen Bestimmungen. Ihre Daten werden gelöscht, wenn sie nicht mehr zur Erledigung des Vereinszwecks benötigt werden. Der Mensaverein wird zu keinem Zeitpunkt, ohne Ihr ausdrückliches Einverständnis, Ihre persönlichen Daten an Dritte weitergeben, es sei denn, er ist dazu aufgrund gesetzlicher Vorschriften verpflichtet.

An den
Mensaverrein
der Primusschule Schalksmühle e.V.
Löh 5
58579 Schalksmühle